



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 7/005/2021

öffentlich

Datum: 13.08.2021

Produkt: 7010 Sammlung und
Transport von Schmutz- und
Regenwasser
7020 Betrieb des Klärwerkes

Technische Betriebe

Auskunft erteilt: Buchheister, Ivar

Beratungsfolge:

Datum: 09.09.2021
Gremium: Bauausschuss

Sachbetreff:

Vorstellung der Betriebsabrechnungen der Stadtentwässerung für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung der Produkte 70100 „Sammlung und Transport von Schmutz- und Regenwasser“, 70101 „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ sowie 70200 „Betrieb des Klärwerkes“ für das Jahr 2020 werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Für die Erstellung der Betriebsabrechnung für die Produkte der Stadtentwässerung für das Jahr 2020 wurde das Büro COMUNA GmbH, Weyhe, beauftragt.

Mit Datum vom 19.08.2020 hat das Büro die Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und für die dezentrale Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum des Jahres 2020 vorgelegt.

Die Stadt Nienburg/Weser betreibt nach ihrer Abwasser-Beseitigungssatzung vier rechtlich selbstständige Anlagen. Es handelt sich hierbei um:

- eine Anlage für das Schmutzwasserkanalnetz mit Pumpstationen,
- eine Anlage für das Klärwerk Marschstraße,
- eine Anlage für die dezentrale Abwasserbeseitigung und
- eine Anlage für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung.

Die anfallenden laufenden Kosten, die kalkulatorischen Kosten sowie die kalkulatorische Verzinsung sind den Einrichtungen entsprechend zuzuordnen. Die Aufsummierung dieser Kosten stellt den Deckungsbedarf der Kalkulationsperiode dar. Hierbei sind die in der Vorkalkulation geplanten Ausgleichs von Kostenüber- bzw. unterdeckungen mit zu berücksichtigen. Kosten die der spezifischen Leistungserstellung der öffentlichen Einrichtung nicht zuzurechnen sind, sind auszusondern bzw. von den Gesamtkosten abzuspalten. Dem gegenüber steht die Summe der

rechnerischen Gebühreneinnahmen. Aus der Differenz beider Beträge ergibt sich eine Kostenüber- oder -unterdeckung.

Die Betriebsabrechnung 2020 weist folgende Kosten aus:

	Kläranlage	SW-Kanal u. PW	dezentral KKA	dezentral ASG	RW-Kanal
Summe laufende Kosten	1.696.946,09 €	469.369,12 €	743,67 €	11.076,58 €	279950,18 €
Summe kalk. Abschreibung	359.700,48 €	733.635,38 €	18,73 €	30,98 €	744.980,78 €
Summe kalk. Verzinsung	0,00 €	0,00 €	3,87 €	6,40 €	-----
Ausgleich Kostenüber-/ unterdeckung 2017	0,00 €	- 7.577,51 €	94,59 €	- 690,00 €	11.510,19 €
Ausgleich Kostenüber-/ unterdeckung 2018	118.222,72 €	- 26.422,49 €	- 12,70 €	- 5,00 €	10.489,81 €
Ausgleich Kostenüber-/ unterdeckung 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Deckungsmittel	- 120.000,00 €	- 10.000,00 €			
Erlöse aus Mitbenutzung	- 126.660,69 €	- 22.896,68 €	-----	-----	0,00 €
Deckungsbedarf	1.928.208,60 €	1.136.107,82 €	848,16 €	10.418,96 €	1.046.930,96 €
rechnerische Gebühreneinnahme	1.928.558,18 €	1.091.998,18 €	810,75 €	8.086,00 €	1.044.074,43 €
Zwischensumme	349,58 €	- 44.109,64 €	- 37,41 €	- 2.332,96 €	- 2.856,53 €
politisch herbeigeführte Unterdeckung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überdeckung	349,58 €				
Unterdeckung		- 44.109,64 €	- 37,41 €	- 2.332,96 €	- 2.856,53 €

Die sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Kostenunterdeckungen können gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden wohingegen Kostenüberdeckungen innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden müssen.

In der Einrichtung Schmutzwasserkanalnetz wurde ein Teilbetrag in Höhe von 7.577,51 € der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2017 und 26.422,49 € der Kostenüberdeckung 2018 berücksichtigt. Bei der Einrichtung „Kläranlage“ wurde die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2018 (118.222,72 €) berücksichtigt. In der Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung wurden Unter- bzw. Überdeckungen der Vorjahre anteilig in die Kalkulation aufgenommen.

Bedingt durch unterschiedliche Berechnungswege wurde eine „Rücklage“ erwirtschaftet, die noch nicht abgebaut wurde. Sie liegt außerhalb des gemäß § 5 NKAG zu berücksichtigten 3-Jahreszeitraums. Zum Abbau der Rücklage wurde ein Betrag von 120.000,00 € bei der Einrichtung Kläranlage und ein Betrag von 10.000,00 € bei dem Schmutzwasserkanalnetz in der Berechnung berücksichtigt

Für die Ermittlung der rechnerischen Gebühreneinnahme wird der ermittelte beschlossene Gebührensatz mit der Leistungseinheit „Abwassermenge“ multipliziert. In dem Kalkulationszeitraum 2020 wurden als Leistungseinheit für das SW-Kanalnetz 1.348.145,9 m³, für die Kläranlage 2.237.835,9 m³ und für die dezentrale Abwasserbeseitigung 334,5 m³ ermittelt. Bei der Niederschlagswasserbeseitigung liegt die Leistungseinheit bei 2.546.523 m².

Anlage: Auszug aus der Betriebsabrechnung Stadtentwässerung 2020